

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------|---------------|--------------|------------|
| Amt: | Abteilung II | Datum: | 02.10.2007 |
| Bearbeiter: | Helmut Gerdes | Vorlage Nr.: | 173/2007 |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Behandlung |
|-------------------------------|--------|------------|--------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | Ö | 17.10.2007 | Vorberatung |
| Verwaltungsausschuss | N | | Vorberatung |
| Rat | Ö | | Entscheidung |

Betreff:

Antrag auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Durch Beschluss des Rates vom 22.02.2007 wurde der Antrag der BfB-Ratsfraktion auf Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zur weiteren Beratung an die Ratsfraktionen verwiesen.

Im Flächennutzungsplan wäre für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen. Es ist zweckmäßig, ergänzend einen Landschaftsplan aufzustellen, der die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wiedergibt. Der Landschaftsplan ist eine Naturschutz-Fachplanung ohne eigene Rechtsverbindlichkeit. Die Inhalte werden dann verbindlich, wenn sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Die Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) setzt die notwendigen Leistungen sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Landschaftsplan in so genannten Leistungsbildern fest, die der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt sind.

Das Honorar für die Grundleistungen beim Flächennutzungsplan richtet sich nach der Einwohnerzahl sowie nach der Art und Größe der Flächen, die dazustellen sind. Beim Landschaftsplan wird das Honorar nach der Gesamtfläche des Plangebietes in Hektar berechnet. Maßgeblich ist weiter die Einstufung der Planung entsprechend den Planungsanforderungen in verschiedene Honorarzone. Ausgehend von einer Planung mit durchschnittlichen Anforderungen (Honorarzone III) sind Aufwendungen für den Flächennutzungsplan in Höhe von ca. 70.000,00 € und für den Landschaftsplan in Höhe von ca. 50.000,00 € zu erwarten.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und für die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes zunächst auf der Grundlage der Leistungsbilder der HOAI Angebote für die Planungen einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Aufnahme der Planungen sind im Haushaltsentwurf 2008 von der Verwaltung zunächst 100.000,00 € eingestellt.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und für die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes Angebote auf der Grundlage der Leistungsbilder der HOAI einzuholen. Anschließend ist die weitere Vorgehensweise erneut im Planungs- und Umweltausschuss zu beraten.

Spiekermann

Anlagen

- 1 - Leistungsbild Flächennutzungsplan
- 2 - Leistungsbild Landschaftsplan